

Salzgitter, den 13.11.2017

Allris-Freigabe durch:
Herrn Hilsendeger

**An die
Fraktionen des Rates
der Stadt Salzgitter**

D/ den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis

Beantwortung von Anfragen (1281/17-AW) öffentlich

Nachfrage zur Beschlussvorlage 1147/17 Anpassung der Abwassergebühren für 2018; Beantwortung der Nachfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2017 (1281/17) in der Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses vom 08.11.2017

Antwort der Verwaltung:

Die Nachfragen der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2017 werden nachfolgend beantwortet.

Frage 1:

Wurden in dem gebührenfähigen Aufwand die Kosten für die politischen Gremien berücksichtigt?

Antwort der Verwaltung:

In dem gebührenfähigen Aufwand wurden die Kosten für die Betreuung der politischen Gremien berücksichtigt.

Frage 2:

Wie wurde der Anteil des städtischen Haushaltes für die Entsorgung des Niederschlagswassers von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen für 2018 in Höhe von 2.294.117,35 € ermittelt (Bitte Ermittlungsgrundlagen und Berechnung beifügen)?

Antwort der Verwaltung:

Der kalkulierte Aufwand der ASG (z. B. Stromverbrauch, Material, Chemikalien etc.) wird den jeweiligen Kostenstellen (KA Nord, SW-Kanal etc.) zugeordnet (Anlage 1). Hieraus ergibt sich für jede Kostenstelle ein Gesamtbetrag (Zwischensumme 3, letzte Zeile der Tabelle). Der ermittelte Aufwand wird über Verteilerschlüssel (z. B. Kosten KA Nord über Schlüssel 1 vollständig auf SW [Schmutzwasser] auf die Kostenträger (SW, RW etc.) verteilt (Anlage 2, Spalte C).

Für die Entsorgung des Niederschlagswassers von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ergibt sich ein Betrag von 1.939.465,72 €. Hierzu wird der anteilige Gewinn

addiert (3 % des Aufwandes) und es werden die Erlöse subtrahiert. Zuzüglich der Mehrwertsteuer ergibt es den zu erläuternden Betrag.

Frage 3:

Jeweils für die Mischwasserkläranlagen Salzgitter-Bad und Salzgitter-Ringelheim: Wie hoch sind jeweils die gemessene Zulaufmenge, die Trockenwettermenge und die von den an die Kanalisation angeschlossenen Grundstücken zugeführte Frischwassermenge?

Antwort der Verwaltung:

Bad [m ³]			Rgh [m ³]		
Gesamt	Trocken	Frischwasser	Gesamt	Trocken	Frischwasser
1.792.243	1.523.510	966.459	156.458	143.773	78.765

Jahr: 2016

Frage 4:

Wie hoch sind die gemessenen Zulaufmengen der Kläranlage Nord und die zugeführte Frischwassermenge von an die Kanalisation angeschlossenen Grundstücken?

Antwort der Verwaltung:

KA Nord [m ³]		
Gesamt	Trocken	Frischwasser
5.810.352	3.890.350	1.920.002

Jahr: 2016

Frage 5:

Wie wurde das Verhältnis der angeschlossenen Flächen der Grundstücke (66 %) und der Straßen, Wege und Plätze (34%) ermittelt (Bitte Erfassung, Berechnungsart und Gesamtflächen angeben)?

Antwort der Verwaltung:

Mittels Planimetrie wurde der Prozentsatz von abflusswirksamen Flächen der Straßen und öffentlichen Plätze zur abflusswirksamen Gesamtfläche ermittelt.

Die Straßenverkehrsflächen sowie die öffentlichen Plätze wurden zu 100 % befestigt und damit als abflusswirksame Flächen angesetzt. Die Abschätzung des insgesamt befestigten und an die Kanalisation angeschlossenen abflusswirksamen Flächenanteils erfolgt über Luftbildaufnahmen und Erhebungen, die im Rahmen der hydraulischen Untersuchungen für Teilbereiche der Stadt Salzgitter durchgeführt wurden.

In den Bebauungsplangebieten diente die Grundflächenzahl GRZ als Anhalt für die befestigten abflusswirksamen Flächenanteile der privaten Grundstücke.

Die Ermittlung des Prozentsatzes der befestigten, an die Kanalisation angeschlossenen Gesamtfläche beruht auf Luftbildauswertungen und baut nicht auf einer m²-genauen Vermessung auf. Für die Bebauungsplangebiete erfolgte die Abschätzung anhand der Grundflächenzahl.

Die Ermittlung wurde 1995 durchgeführt und in den Jahren 2003 und 2009 fortgeschrieben.

Straßenverkehrsfläche m ²	Grundstückfläche m ²	Gesamtfläche m ²	abflusswirksame Gesamtfläche m ²
4.927.378	22.790.910	27.718.288	14.406.506

Frage 6:

Wie wurde die von privaten Grundstücken an die Niederschlagswasserkanalisation angeschlossenen zu berücksichtigende Fläche ermittelt?

Antwort der Verwaltung:

Bei allen Eigentümern in Salzgitter mit bebaubaren Flächen wurden per Fragebogen die Angaben erfragt.

Frage 7:

Wie wird die Annahme, dass sich die Zu- und Abgänge der an die Niederschlagswasserkanalisation angeschlossenen zu berücksichtigen Flächen der Privatgrundstücke angesichts der umfangreichen Erschließung und Bebauung von neuen Baugebieten ausgleichen, belegt.

Antwort der Verwaltung:

Aus den oben beschriebenen Ermittlungen 1995, 2003 und 2009 ergaben sich nur geringe Abweichungen der Prozentanteile der Straßenfläche zu der abflusswirksamen Gesamtfläche: 1995 = 34,93; 2003 = 34,11 und 2009 34,20. Trotz regelmäßiger Zunahme der Flächen zeigt sich eine starke Konstanz in den Werten.

In Salzgitter besteht nur ein einziges Baugebiet, in dem für die Privatgrundstücke die Versickerung vorgegeben ist (SZ-Bad, Windmühlenberg; in SZ-Ringelheim, Lange Äcker nur Soll-Vorgabe). Diese Baugebiete sind bereits in die vorhandene Berechnung eingeflossen. In den in die letzte Berechnung eingeflossenen prognostizierten Bebauungsgebieten ist eine durchgängige Versickerung für die Privatgrundstücke nicht vorgesehen. Insofern ist auch hier von der bekannten Aufteilung der zu entwässernden Grundstücke auszugehen.

Frage 8:

Wie wurde die Gesamtfläche der angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen als Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr ermittelt?

Antwort der Verwaltung:

Die Gesamtfläche ergibt sich aus den gemäß Frage 6 geprüften Inhalten der Fragebogen.

Frage 9:

Wie wurde das Betreiberentgelt für Schmutzwasser in Höhe von 11.319.944 € und für Niederschlagswasser in Höhe von 2.914.134 € ermittelt (Bitte Ermittlungsgrundlagen und Berechnung beifügen)?

Antwort der Verwaltung:

Der Rechenweg entspricht dem, der zu Frage 2 aufgezeigt wird. Maßgeblich sind in der Anlage 2 die Zelle C14 für das Betreiberentgelt für Schmutzwasser und Zelle C15 für das Betreiberentgelt für Niederschlagswasser.

Frage 10:

Wie hoch ist der gebührenfähige Aufwand für den Betrieb der Kläranlage Nord, die Kläranlage Salzgitter-Bad und der Kläranlage Salzgitter Ringelheim? Bitte jeweils getrennt nach Gesamtaufwand sowie Aufwand für Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung angeben.

Antwort der Verwaltung:

Die Kosten sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Frage 11:

Wie hoch ist der Fremdwasserzulauf (Fehlanschlüsse, Wasserzutritt aufgrund undichter Abwasserkanäle, Regenwasserzulauf bei Starkregenereignissen)?

Antwort der Verwaltung:

Werden Fehlanschlüsse festgestellt, werden die Grundstückseigentümer unverzüglich zum Umschluss aufgefordert. Derzeit sind keine Fehlanschlüsse bekannt.

Bei einem konkreten Starkregenereignis ist es nicht möglich festzustellen welche Wassermengen aus welchen Quellen stammen. Hierzu müssten an allen Einleitungspunkten Messeinrichtungen angebracht werden.

Insgesamt beträgt das Verhältnis der Frischwassermenge in 2016 bezogen auf die Zulaufmenge bei der Kläranlage Nord 70 %, auf der Kläranlage Bad 54 % und auf der Kläranlage Ringelheim 49 %.

Anlagen:

Anlage 1: Kosten ASG

Anlage 2: Verteilung

Anlage 3: Kosten Kläranlagen

gez. Frank Klingebiel

gez. Michael Tacke